

machen, verurtheilte ihn das Zuchtpolizeigericht zu Trier zum ersten Male zu 10 800 Mark, eventuell zu zwei Jahren Gefängniß; zwei weitere Verurtheilungen erhöhten die Strafsomme bald auf 81 300 Mark. Zugleich erfolgte Schließung des Seminars und Temporalien Sperre. Nachdem durch Pfändungen nur ein Theil der Strafsomme getilgt worden war, erfolgte seine gewaltsame Abführung in's Gefängniß. In der rührendsten Weise legte das Volk seine Theilnahme am Loos des Bischofs an den Tag, und große Freude durchzog die ganze Diöcese, als nach fast neun Monaten die Stunde der Befreiung kam. Aber die Zeit des Kampfes währte noch fort; neuerdings wurde eine Strafe von 90 000 Mark über ihn verhängt. Noch widmete er sich seinen Amtsgeschäften, unternahm Firmungsreisen in mehrere Decanate; allein die Folgen der Gefangenschaft und die Trauer über die Zerstörung aller kirchlichen Anstalten und die Verwailung vieler Pfarren brachen seine Kraft. Am Oftertage 1876 hielt er noch eine Predigt über die Ofterfahne und spendete am Montage nach dem weissen Sonntage den Erstcommunicanten die heilige Firmung; dann aber befielen ihn Athmungsbeschwerden und führten zur Trauer der Diöcese, die in ihm einen Befenner Christi ehrte, seinen Tod am 30. Mai herbei. Seine Kanzelvorträge wurden herausgegeben von A. Ditscheid, 5 Bde., Trier 1876—1879, 2. Aufl. 1880 ff. (Vgl. J. Kraft, M. Eberhard, Bischof von Trier, ein Lebensbild, Trier 1878.) [Kraft.]

**Eberlin, Johann**, geboren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu Günsburg in Schwaben, Franciscanermönch in Tübingen und dann in Ulm, ein sehr beliebter Prediger und Mann von Geist, war einer der ersten in Schwaben, welche von dem alten Glauben abfielen und das Lutherthum im süblichen Deutschland verkündeten. Noch hatte er das Ordenskleid nicht ausgezogen, als er schon (1519) zu Ulm im Geiste Luthers zu predigen anfang; im J. 1521 verließ er das Kloster und gab sich erst zu Basel, dann zu Rheinfelden viele Mühe um die Ausbreitung der neuen Lehre. Aus letzterem Städtchen vertrieben, wurde er mit Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen bekannt, fand bei letzterem eine Zuflucht und schrieb, in die den gewaltsamen Umsturz der alten Religion und deutschen Reichsverfassung bezweckenden Absichten Sickingens eingehend, „Die fünfzehn Bundesgenossen“, Basel 1521, ein im Sinne der lutherischen Schrift „An den christlichen Adel“ verfaßtes social-politisches Reformprogramm, sowie verschiedene wüthige Schmähschriften gegen das katholische Kirchenwesen, voll vom Geiste der Unzufriedenheit und Umwälzungssucht gegenüber der weltlichen Regierung. Allein, obwohl Eberlin, der stets ein ächter Zögling Luthers und Feind der heiligen Väter blieb, auch noch in seinen späteren zahlreichen Flugschriften die katholische Wahrheit und die Institute der Kirche bekämpfte, so verließ er doch bald den Weg des

Aufsturus und der Gewaltsamkeit, getheilt in Schriften und Predigten die Laster der Evangelischen, namentlich der Prediger, und drang auf die Besserung des Lebens, statt daß man wähne: „in dieser Stadt ist man gut evangelisch, sie schlagen die Pfaffen nieder, wie die Hunde; der ist gut evangelisch, er schilt die Pfaffen weidlich, er hat die ganze Fasten Fleisch gegessen; der da ist gut lutherisch, er beichtet nicht, er opfert nicht, er achtet keinen Feiertag“. Nach solchen Aeußerungen fand er zu Wittenberg, wohin er 1522 kam, und wo er, wie er selbst in seiner im nämlichen Jahre verfaßten Schrift „Vom Mißbrauch christlicher Freiheit“ berichtet, von den dortigen berühmten Lehrern dieselben Klagen hörte, keinen festen Platz und keine Beförderung. Er verließ also 1524 Wittenberg, zog nach Erfurt, heiratete daselbst, hatte aber auch dort, wie in Wittenberg, mit allerlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Im J. 1525 wurde er Prediger zu Wertheim am Main. Alle seine Predigten und Schriften enthielten fortwährend die bittersten Klagen und Vorwürfe über die religiösen und sittlichen Zustände so vieler Evangelischen und ihrer Prediger. Namentlich ist dieß der Fall in seiner Schrift: „Wie ein Diener Gottes sich verhalten solle“, worin er z. B. meint, es müsse doch der Teufel darin sein, daß niemand unwilliger und ungehorfamer erfunden werde, als viele Evangelische und Lutherische. Ueberhaupt sprach er sich öfters dahin aus, daß Irreligiosität und Sittenlosigkeit bei den Evangelischen noch größer seien als bei den Papisten, und so viele Prediger zu nichts nütze seien, als Schande, Laster, Unglück und Unruhe anzurichten, zu schimpfen über Land und Leute, oder Gottes Wort durch ihr looses Leben zu hindern. Wüthmässig starb Eberlin bald nach 1530. (Vgl. Riggendach, Joh. Eberlin und sein Reformprogramm, Tübing. 1874; Döllinger, Reform. I. 205 ff.) [Schrodl.]

**Ebersberg**, ehemalige Benedictinerabtei in Oberbayern, zuerst Eigenthum der Grafen von Compt-Ebersberg (vgl. H. Scholliner, De Garbirgo, in M. hist. Abh. der bayr. Akademie d. W. IV, 1792, 549 ff.; S. Hirsch, Jahrb. d. d. R. unter Heinr. II, bej. I, 151; Langl, Die Epensteinen, im österr. Archiv XII, 214 f.). Das Geschlecht derselben war seit den karolingischen Zeiten durch Tapferkeit und religiöse Ebnung ausgezeichnet. Im J. 934 stifteten Eberhard und Adalbero neben der alten Valentinskirche und der jüngern Kapelle des hl. Sebastian in ihrer Feste Ebersberg ein Kloster für reguläre Chorherren; die neue Kirche derselben wurde 970 vom Erzbischof Friedrich von Salzburg unter dem gelehrten Grafen Ulrich geweiht. Das Stift zählte vier Pröpste bis 1018, wo es den Benedictinern übergeben und der erste Abt Reginald aus St. Ulrich zu Augsburg berufen wurde; derselbe erhielt 1018 auch die Abtei Borch und 1024 den bischöflichen Stuhl von Speier. Zu Ebersberg folgte ihm (1024—1046) der tüchtige Altmann nach, unter dem die Stifterfamilie aus-